

Hinweise zum KiBiz-Verwendungsnachweis

Web-Sprechstunde für Mitarbeitende in den kommunalen Jugendämtern

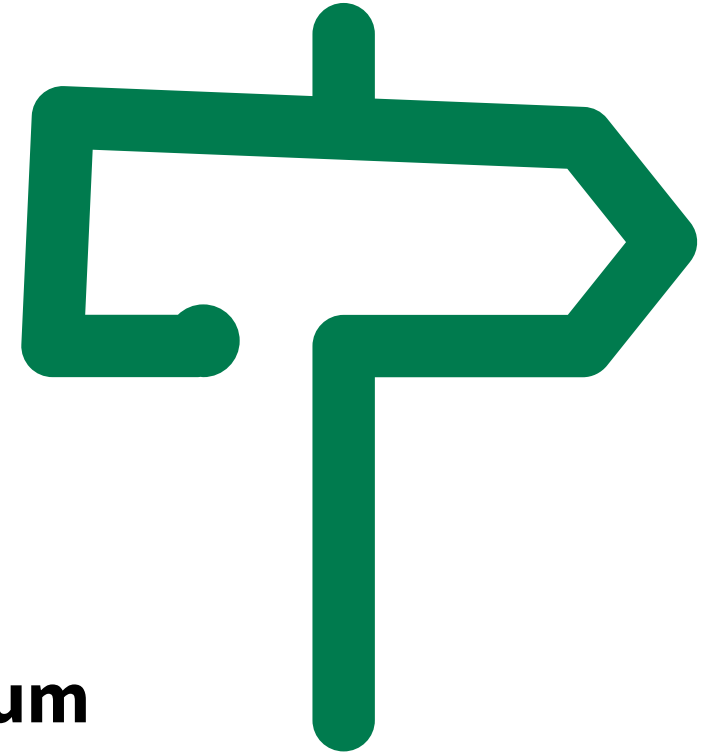
09. Juli 2025

KiBiz-Team

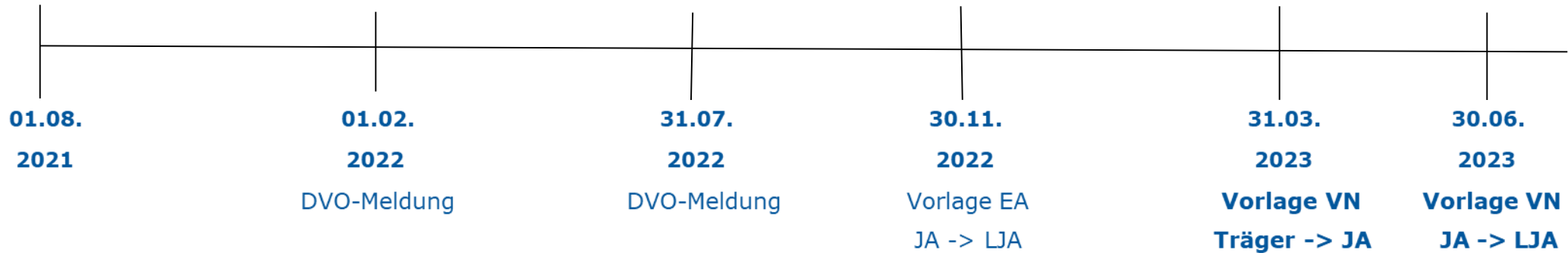
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Agenda

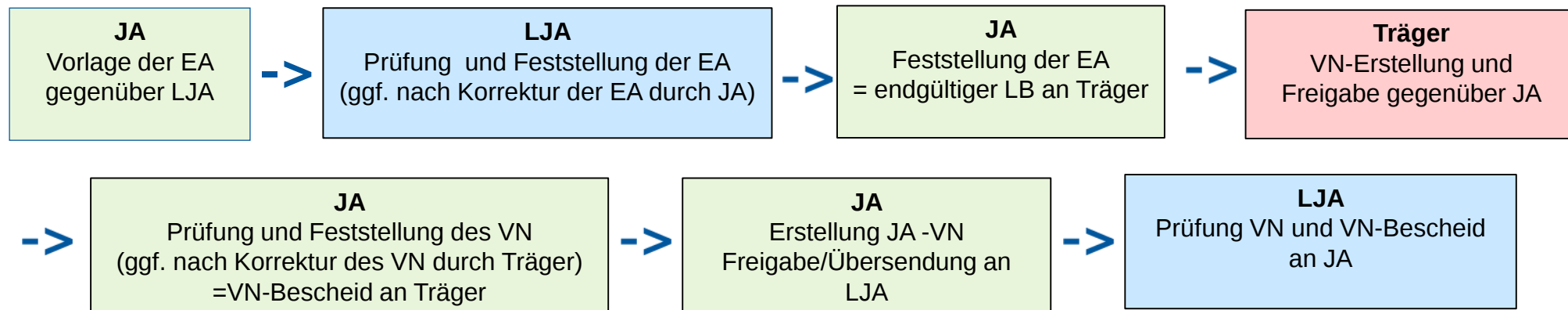
- I. Verwendungsnachweis –
 Zeitschiene/ Termine nach KiBiz**
- II. Verwendungsnachweisverfahren**
- III. Verwendungsnachweis
 Einrichtung / Jugendamt**
- IV. Weiterführende Informationsquellen zum
 Verwendungsnachweis**



I. Zeitschiene/Termine nach KiBiz



Bearbeitung im Prozess



II. Verwendungsnachweisverfahren

Verhältnis Träger – Jugendamt

Voraussetzungen, damit Träger den VN für jede Einrichtung erstellen und für JA freigeben können:

- EA ist für die jeweilige TE vom JA festgestellt (Feststellungsbescheid, in KiBiz.web: grüne Ampel auf rechter Seite bei EA),
 - Mit der Feststellung der Einrichtungs-EA werden die Zuschüsse automatisch in die Einnahmenseite des VN übertragen
 - **Neu:** Vor der Feststellung kann der Träger den VN bereits bearbeiten und zwischenspeichern
- Der VN des Vorjahres wurde vom Träger freigegeben
(= Voraussetzung für eine korrekte Rücklagenfortschreibung)
- Falls der Träger nicht tätig wird: Sanktionsmöglichkeit des JA nach § 39 Abs. 4 KiBiz (Zurückhaltung von Zuschüssen)

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Besondere Hinweise:

- Unterscheidung Defizitausgleich – Kreditaufnahme:
 - Wird ein Defizit aus Eigenmitteln finanziert, ohne einen (internen) Kredit aufzunehmen, ist der Betrag als Defizitausgleich anzugeben (keine spätere Rückzahlung)
 - Ist die Finanzierung des Defizit weder durch laufende KiBiz-Förderung noch durch Rücklagenzuführung oder aus anderen Einrichtungen oder eigenen Mitteln möglich:
 - Aufnahme eines Kredites (spätere Rückzahlung = Tilgung). Bei interner Kreditierung ist diese durch einen entsprechenden schriftlichen „internen Kreditvertrag“ zu dokumentieren
- Rücklagen:
 - Betriebskostenrücklage: Bildung für alle Träger möglich
 - Investitionsrücklage: Bildung zusätzlich möglich für Eigentümer/eigentümergeleichgestellte Träger
 - Eine Verschiebung von Rücklagenmitteln untereinander ist nicht möglich
 - Rücklagenhöchstbeträge der jeweiligen Rücklagen sind in § 40 Abs. 2 und 3 KiBiz geregelt

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Besondere Hinweise:

- Rücklagen:
 - Über dem Rücklagenhöchstbetrag liegende Beträge sind zu erstatten:
 - Entnahme aus der Rücklage (Einnahme) und Angabe der Rückzahlung unter Aufwendungen
 - Soweit (zudem) laufende Mittel nicht der Rücklage zugeführt werden können, sind diese Mittel direkt unter Aufwendungen (Rücklagen-Rückzahlung) anzugeben/hinzuzurechnen.
 - Zur Verwendung der jeweiligen Rücklagen:
 - KGJ 2020/2021 - 2022/2023: Erlass vom 21.11.2022, RS. Nr. 21/2022
 - Investitionsrücklage: nur für Aufwendungen, die einem Eigentümer/einem eigentümergeleichgestellten Träger entstehen können.
 - Betriebskostenrücklage: vorrangig für laufenden Betrieb der Einrichtung.
Wenn Finanzierung von Investitionen/Sanierungen nicht aus aktuellen Budget und Investitionsrücklage möglich, kann alternativ zu Kreditaufnahmen die Betriebskostenrücklage verwendet werden.

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Besondere Hinweise:

- Rücklagen:
 - Zur Verwendung der jeweiligen Rücklagen:
 - KGJ ab 2023/2024: Erlass vom 20.02.2024, RS Nr. 6/2024
 - Investitionsrücklage:
 - grundsätzlich nur für Aufwendungen, die einem Eigentümer/einem eigentümergeleichgestellten Träger entstehen können.
 - Nur in den Fällen, in denen weder das aktuelle Budget, noch die Betriebskostenrücklage ausreichen, kann alternativ zu Kreditaufnahmen hilfsweise auf die Investitionsrücklage zurück gegriffen werden um den laufenden Betrieb zu finanzieren.
 - Betriebskostenrücklage:
 - vorrangig für laufenden Betrieb der Einrichtung.
 - Wenn Finanzierung von Investitionen/Sanierungen nicht allein aus dem aktuellen Budget und der Investitionsrücklage erfolgen kann und soll, kann alternativ zu Kreditaufnahmen die Betriebskostenrücklage verwendet werden.

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Worauf sollte besonders geachtet werden?

- Entsprechen die im VN angegebenen Zuschüsse dem letzten Bescheid an den Träger oder hat der Träger die voreingestellten Zuschüsse verändert?
 - (Bei Änderung: Warnhinweis und Darstellung in **fett**, auch im Datenexport)
- Erscheinen die angegebenen Aufwendungen, der Personaleinsatz und die angegebene Mittelverwendung in sich stimmig und plausibel, auch bei den reinen Landeszuschüssen?
 - (ggf. mit Vorjahr und/oder anderen Quellen vergleichen (Mietvertrag, Investitionsunterlagen))
- Ist der VN ausgeglichen? (Fehlerhinweis)
- Verschiebungen an/aus anderen Einrichtungen: Wenn nicht innerhalb des eigenen Jugendamt-Bezirks:
 - liegt Zustimmung des anderen beteiligten JA vor? Stimmen Sie zu?
- Rückzahlungen aus Rücklagenüberschreitungen (Betriebskosten – und Investitionsrücklage) richtig angegeben?

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Worauf sollte besonders geachtet werden?

- Bei Krediten: Gibt es besonders hohe Kreditbestände? (Stichwort: drohende Insolvenzen)
- Zuschuss zu plusKITAS/TE mit zusätzl. Sprachförderung
 - Wurde Personal entspr. der gesetzl. Regelung eingesetzt?
 - Bei plusKITA: eine halbe sozialpädagog. FK (mind. 19,5 Std/Woche)
 - Bei Sprachförder-TE: eine sozialpädagog. FK muss gruppenübergreifend in der TE tätig sein
 - Bei geringerer Besetzung: Erläuterung im Kommentarfeld
- Zuschuss zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz
 - „berechtigen“ die belegten Ausbildungsplätze die Verausgabung der bewilligten Mittel?
 - Beispiel: - Bewilligung von 8.000 € für eine piA 1,
 - tatsächlich wurde der Platz mit einer BP besetzt (= 4.000 € Zuschuss)
 - > Der Träger kann maximal 4.000 € als zweckentsprechend verausgabt angeben (keine systemseitige Prüfung)

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Worauf sollte besonders geachtet werden?

- Verausgabung der Mittel nach § 47 KiBiz (Fachberatung)
 - Sind die Angaben des Trägers zur Weiterleitung oder eigenverantwortlichen Nutzung stimmig?
- Verausgabung der Mittel nach § 48 KiBiz (Flexibilisierung)
 - Stimmen die Angaben über das durchgeführte Angebot der Flexibilisierung mit dem Bescheid/dem Beschluss zur Förderung überein?
 - Sind die Angaben über die verwendeten Mittel in sich schlüssig?

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Worauf sollte besonders geachtet werden?

- Personelle Mindestausstattung erreicht?
 - Wird systemseitig geprüft und angezeigt: ☒ die Mindestausstattung gemäß § 36 Abs. 4 S. 2 ist erreicht
 - Wenn Mindestausstattung nicht erreicht wird:
 - Ermessensentscheidung des Jugendamtes, ob Mittel zurückgefordert werden (§ 36 Abs. 4 KiBiz)
 - Wenn Mittel zurückgefordert werden, auf „Feststellungsseite“ des VN unter „XI Erläuterung“ angeben:

Rückforderungen aufgrund von § 36 Abs. 4 KiBiz (100%) ⓘ

0,00 €

Kommentar Jugendamt

Rückforderung bitte im Kommentarfeld erläutern!

- Zurückgeforderter Betrag fließt systemseitig in Meldung über zurückgeforderte Mittel nach § 36 Abs. 4 KiBiz ein

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Weitere Hinweise zum Verfahren

- Über die Tiefe der Prüfung, bzw. ob eine örtliche Prüfung/Belegprüfung durchgeführt wird, entscheidet das Jugendamt
- Prüfung des Einrichtungs-Verwendungsnachweises erledigt:
 - Bescheid an Träger (Widerrufs- und Rückforderungsbescheid oder Schreiben über Abschluss der Prüfung und Festsetzung der Rücklagenbestände)
 - Abschluss der Prüfung in KiBiz.web über Button „Verwendungsnachweis feststellen“ dokumentieren
 - ✓ dadurch wird der grüne Haken gesetzt
- Nach Bestandskraft der Bescheide an Träger:
 - Übersendung des JA-Verwendungsnachweises an LJA
- **Infos:**
 - LJA hat lediglich eine Leseberechtigung bezogen auf die VN
 - Solange der Träger den VN noch nicht gegenüber dem JA freigegeben hat, kann er noch Änderungen vornehmen;
 - Nach der Freigabe ist eine Korrektur nur möglich, wenn das JA den VN in KiBiz.web zurückgibt

III. Verwendungsnachweis Einrichtung

Neues Feld bei Erträgen ab dem KGJ 2022/2023

Feld 1.14 „Einnahmen aus Sonderförderungen des Landes“

- **KGJ 2022/2023:** Für jede Kita wurde eine zusätzliche **Energiekostenpauschale** gewährt, siehe separaten Bescheid des LJA von März 2023
- **KGJ 2023/2024:** Für jede Kita wurde eine **Überbrückungshilfe** zur Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen gestiegenen Personalkosten gewährt, siehe separaten Bescheid des LJA von Februar 2024
 - Der auf die jeweilige Kita entfallende Betrag ist im VN systemseitig im Feld 1.14 voreingestellt
 - Falls der Träger durch verringerte Auszahlung oder zwischenzeitliche Erstattung an JA tatsächlich einen geringeren Betrag im Saldo erhalten hat, dann ist der voreingestellte Wert zu korrigieren
 - Aufnahme der jeweiligen Aufwendungen (Sach- oder Personalkosten) in die jeweiligen Summen im VN unter II. Aufwendungen; keine gesonderte Rubrik im VN
 - Siehe dazu auch den Info-Button am Feld und die Ausfüllhinweise

III. Verwendungsnachweis Jugendamt

▪ **Drei** Meldungen:

- Teil A: aggregierte Übersicht über die Einrichtungs-VN
 - Wie bisher über Symbol aufrufen  und über Export-Button pdf erzeugen
 - Teil B: Jugendamts-VN mit Angaben zur Kindertagespflege und Zuschüssen, die an Kindertagespflegepersonen oder sonstige Institutionen bewilligt wurden
 - Nach Freigabe wird ein pdf erzeugt und die Ampel wird grün  
 - Teil C: Übersicht über zurückgeforderte Mittel nach § 36 Abs. 4 KiBiz
 - Wird systemseitig gefüllt aus Eingaben bei Einrichtungs-VN
 - über Symbol auf rechter Seite aufrufen      und über Button „Meldung über zurückgeforderte Mittel herunterladen“ pdf erzeugen
- Alle drei Meldungen sind über KiBiz.web zu erstellen und an das LJA zu übersenden (rechtsverbindlich unterschrieben eingescannt per E-Mail)

III. Verwendungsnachweis Jugendamt

Teil A: Aggregierte Übersicht über die Einrichtungen-VN - Worauf ist besonders zu achten?

- Sind alle Einrichtungen-Verwendungsnachweise ausgefüllt (=grüne Ampel)?
- Wenn eine Einrichtung nicht in Betrieb war und keine Mittel geflossen sind und kein Träger den VN auf grün stellen kann, kann das JA den VN selbst auf grün setzen.
- Wurden alle Einrichtungen-Verwendungsnachweise festgestellt? (grüner Haken auf rechter Seite)
- Stimmen die Landeszuschüsse der plusKITAS und Einrichtungen mit zusätzl. Sprachförderbedarf, sowie zur Qualifizierung, Fachberatung und Flexibilisierung, über die sich die aggregierte Darstellung beläuft, mit dem letzten LJA-Bescheid aus der Endabrechnung überein?
 - **Achtung:** bei Fachberatung, Qualifizierung und Flexibilisierung können auch Mittel an Kindertagespflege geleistet worden sein

III. Verwendungsnachweis Jugendamt

Teil B: Jugendamts-Verwendungsnachweis mit Angaben zur Kindertagespflege und Zuschüssen, die an Kindertagespflegepersonen oder sonstige Institutionen bewilligt wurden

- Angaben insbesondere zu
 - Kindertagespflegepersonen (Qualifikationen, Fortbildungsregelung, Art der Regelung für Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen)
 - Verwendung der Mittel nach
 - § 46 Abs. 4 KiBiz Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen
 - § 47 KiBiz Fachberatung für Kindertagespflege
 - Hat das JA eine Pflegeerlaubnis erteilt?
 - Hat die Kindertagespflegeperson (nicht nur vorübergehend) tatsächlich Kinder bis zum Schuleintritt betreut?
 - § 48 KiBiz Flexibilisierungsmittel, die nicht an Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden, sondern durch das Jugendamt direkt verwendet oder an andere Stellen weitergeleitet wurden

Teil C: Übersicht über zurückgeforderte Mittel nach § 36 Abs. 4 KiBiz

- Keine gesonderte Erfassung erforderlich
 - Wird systemseitig aus den Eintragungen im Rahmen der Prüfung der Einrichtungs-Verwendungsnachweise erstellt

Weiterführende Informationsquellen zum Thema Verwendungsnachweis

- Handbuch in KiBiz.web
- Ausfüllhinweise zum Verwendungsnachweis für das KGJ 2020/2021 sowie ab dem KGJ 2021/2022 (Abgestimmte Vorgaben zur Führung des Verwendungsnachweises nach § 39 Absatz 2 Satz 2 KiBiz)
- Hinweise zu den systemseitig erzeugten Warnhinweisen
- Infobuttons in KiBiz.web sowie Warnhinweise
- Datenexporte in KiBiz.web (für alle Einrichtungen oder Export eines Einrichtungs-VN nach Excel)
- Rücklagenerlasse: - KGJ 2020/2021 - 2022/2023: Erlass vom 21.11.2022, RS. Nr. 21/2022
- KGJ ab 2023/2024: Erlass vom 20.02.2024, RS Nr. 6/2024

Ansprechpersonen für Fragen:

- **Technischer Support von KiBiz.web:**

Tel. 0208-77899880 oder hotline@npo-applications.de

- **Mitarbeitende im LJA:**

Zuständigkeitsliste nach Jugendämtern:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefrderungvontagesbetreuung/betriebskostennachkibiz/betriebskostennachkibiz_1.jsp

Vielen Dank!

Zeit für Ihre Fragen

www.lvr.de

Anhang:

weitere Punkte aus der Web-Sprechstunde:

- **Förderfähige Mieterhöhung bei „Altmietverträgen“**
- **Gleichzeitige Entnahme aus Betriebskostenrücklage und Zuführung zur Investitionsrücklage**

Förderfähige Mieterhöhung bei Altmietverträgen (28.02.2007)

Bestandsmiete/qm: 8,70 €/qm, - Mieterhöhung 2015: 10 €/qm, - Mieterhöhung 2020: 12 €/qm

	2008/2009	2009/2010	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
mögliche Erhöhung von 1,5 %, bzw. jährl. Fortschreibungsrate der "Altmiete"	8,70 €	8,83 €	9,66 €	9,80 €	9,95 €	10,10 €	10,25 €	10,40 €	10,47 €	10,75 €	11,57 €	12,30 €
Pauschale €/qm/Monat für Kommunen ab 100.000 Einwohner	9,20 €	9,34 €	10,21 €	10,36 €	10,52 €	10,68 €	10,84 €	11,00 €	11,07 €	11,37 €	12,24 €	13,01 €
Pauschale €/qm/Monat für sonstige Kommunen	7,30 €	7,41 €	8,10 €	8,22 €	8,35 €	8,47 €	8,60 €	8,73 €	8,79 €	9,02 €	9,71 €	10,32 €
tatsächliche Miete/qm	8,70 €	8,70 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
finanziert werden kann												
in Kommunen ab 100.000 Einwohner	8,70 €	8,70 €	9,66 €	9,80 €	9,95 €	10,00 €	10,25 €	10,40 €	10,47 €	10,75 €	11,57 €	12,00 €
in "sonstigen" Kommunen	8,70 €	8,70 €	8,70 €	8,70 €	8,70 €	8,70 €	8,70 €	8,73 €	8,79 €	9,02 €	9,71 €	10,32 €

Die Mieterhöhung kann hier teilweise berücksichtigt werden; Grenze ist hier die maximal mögliche anrechenbare Steigerung/KGJ der Altmiete, hochgerechnet ab KGJ 09/10

Hier kann weiter lediglich die Altmiete geleistet werden, da die Mieterhöhung über der für die Kommune geltenden Pauschale liegt

Hier kann die aktuelle Kaltmiete gefördert werden, da diese unter der maximal möglichen Steigerung der Altmiete liegt und unter der für die Kommune geltenden Pauschale

Hier kann die Mieterhöhung bis zur geltenden Pauschale/Jugendamt gewährt werden

Gleichzeitige Entnahme aus Betriebskostenrücklage und Zuführung zur Investitionsrücklage

Nach den geltenden Erlassen darf keine Verschiebung zwischen den Rücklagen erfolgen

- Warnhinweis in KiBiz.web, wenn gleichzeitig Mittel der einen Rücklage entnommen und Mittel der anderen Rücklage zugeführt werden (Freigabe des VN ist dennoch möglich)
- Fallgestaltung ist im Einzelfall zu prüfen

Mehrere Fallgestaltungen sind möglich, zwei werden im Weiteren betrachtet:

A.

- Die Betriebskostenrücklage des Vorjahres hat den Rücklagenhöchstbetrag erreicht
- Rücklagenhöchstbetrag verringert sich für das aktuelle Jahr aufgrund einer geringeren Jugendhilfeplanung
 - Mittel müssen entnommen werden
- Die Investitionsrücklage hat den Höchstbetrag noch nicht erreicht
- Es besteht ein Überschuss aus den laufenden Mitteln, der der Investitionsrücklage zugeführt werden soll

Gleichzeitige Entnahme aus Betriebskostenrücklage und Zuführung zur Investitionsrücklage

zu A.

AA)

- Träger erstattet die Mittel, die den Rücklagenhöchstbetrag der Betriebskostenrücklage übersteigen und führt den nicht verwendeten Betrag der laufenden Mittel der Investitionsrücklage zu.
- Eine Verschiebung von Rücklagen findet in diesem Fall nicht statt.
- Soweit o.k.

AB)

- Der den Betriebskostenhöchstbetrag übersteigende Betrag wird der Rücklage entnommen, aber nicht erstattet
- Beim Träger ist nachzufragen: dieser sollte nachvollziehbar darlegen, wofür der übersteigende Betrag verwendet wurde
- Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob es zu einer nicht möglichen Verschiebung von Rücklagen kommt

Gleichzeitige Entnahme aus Betriebskostenrücklage und Zuführung zur Investitionsrücklage

B.

- Der Träger hat eine Investitionsrücklage (zu Gunsten einer höheren Betriebskostenrücklage) angespart, da er eine größere Investition geplant hat.
 - Er entnimmt die entsprechende Mittel aus der Investitionsrücklage
 - Gleichzeitig führt er aus den laufenden Zuschüssen Mittel der Betriebskostenrücklage zu
- Nachfrage nach dem genauer Sachverhalt ist erforderlich:
- Decken sich die Entnahme aus der Investitionsrücklage mit den Investitionsaufwendungen?
 - Kann der Träger nachvollziehbar darlegen, was er mit den aus der Rücklage entnommenen Mitteln gemacht hat und warum nicht die zur Verfügung stehenden laufenden Mittel verwendet wurden?
 - Eine Bestätigung des Trägers, dass er die Gelder dem Zweck der Rücklage entsprechend verwendet hat, sollte vorgelegt werden